

TL-Chef

Lorenz Freudiger
Höchbordweg 12
4710 Balsthal
Telefon 062 391 01 56
Mobile 079 251 12 40
tl-chef@sotv.ch
www.sotv.ch



Solothurner
Turnverband

Wertungsrichter in Ausbildung
werden angerechnet!

Wertungsrichter-Obligatorium für schätzbare Disziplinen

Beschlussfassung:

Die Technische Leitung (TL) vom Solothurner Turnverband (SOTV) hat an der Sitzung vom 17.08.2011 beschlossen, dass ein Wertungsrichter-Obligatorium (WR-Obligatorium) in den schätzbaren Disziplinen ab dem Jahr 2013 eingeführt wird. Das WR-Obligatorium umfasst sämtliche Anlässe, an denen schätzbar geturnt wird, vom SOTV und seiner Regionalturnverbände. Für das Jahr 2013 gilt die Übergangsregel, ab 2014 sind die Vereine ohne WR nicht mehr startberechtigt.

Ziel und Zweck:

Mit dem WR-Obligatorium sollen die Wettkämpfe und Meisterschaften in den schätzbaren Disziplinen langfristig in ihrer Durchführung gesichert werden. Der SOTV wendet auch hier das Verursacherprinzip an. Jeder Verein profitiert direkt von diesem Obligatorium mit eigenen Wertungsrichtern in seinen Reihen.

Sparten:

Für folgende Sparten gilt das WR-Obligatorium:

- Vereinsgeräteturnen (alle Gerätevorführungen)
- Gymnastik Grossfeld, Gymnastik Kleinfeld, Gymnastik Bühne, Gymnastik zu Zweit
- Team Aerobic, Paar-Aerobic, 3er bis 5er Team

Start in mehreren Sparten/Alterskategorien:

Startet ein Verein in mehreren obengenannten Sparten, muss pro Sparte ein WR ausgewiesen werden. Die Wertungsrichter werden altersübergreifend angerechnet.

Ausweisung eines gültigen WR:

Will ein Verein an einem Anlass teilnehmen, muss er den/die Wertungsrichter bei der Anmeldung ausweisen können. Die zuständige Wettkampfleitung überprüft die WR-Meldung auf ihre Gültigkeit. Es muss nicht der Fall sein, dass der WR im Einsatz steht, wenn der Verein selber turnt.

Vereinszugehörigkeit der WR:

Die gemeldeten WR müssen nicht Mitglied im entsprechenden Verein sein. Ein WR kann aber nur für einen Verein pro Anlass gemeldet werden.

Übergangsregel 2013:

Im Jahr 2013 werden viele WR noch in der Ausbildung sein und können daher nicht gemeldet werden. Die Vereine können gegen ein erhöhtes Startgeld dennoch starten. Die Technische Leitung vom SOTV hat an der Sitzung vom 18.02.2013 den **Faktor 1,5** beschlossen (Startgeld: Fr. 60.– x 1,5 = Fr. 90.–).

18.02.2013/lf

Der Einfachheit halber wurde die männliche Form verwendet. Natürlich gelten alle Ausdrücke auch für die weibliche Form.

Die Partner des SOTV und seiner Vereine:



Vereinigung
alt Turner und Turnerinnen
des Kantons Solothurn

